

GEMEINSAM MEHR ERLEBEN!

Masuren mit Danzig: Malerische Ostseeküste und idyllische Seenlandschaften



- ✓ Historische Altstädte und idyllische Landschaften
- ✓ UNESCO-Welterbe Marienburg
- ✓ Marienwallfahrtsort Heiligelinde mit Orgelkonzert
- ✓ Umfangreiches Ausflugspaket im Preis enthalten

Uferstraße Lange Brücke in Danzig



Ostseeküste



Schloss Allenstein



Die Landschaft Masurens

04.05. bis 11.05.2017 • **Flug** ab/an **Dortmund** • ab € **1.195,-** p.P. im DZ

Ruhr Nachrichten

Dorstener Zeitung

Halterner Zeitung

Das Beste am Guten Morgen

Beratung und Buchung:

Reisebüro Lensing

Silberstr. 21 • 44137 Dortmund

Telefon: 0231 - 9059 5964 • Fax 0231 - 9059 5960

E-Mail: info@lensingreisen.de

Unsere Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 09.30 - 17.30 Uhr, Sa.: 10.00 - 14.00 Uhr

- als Vermittler -



UNESCO Welterbe Marienburg

Danzig - Marienburg - Mohrungen - Peitschendorf - Eckertsdorf - Kruttinnen - Rudczanny-Nieden - Nikolaiken - Heiligelinde - Rastenburg mit Wolfsschanze - Zondern - Allenstein **Zusatzausflug: Oliva - Zoppot - Gdingen - Kaschubische Schweiz**

Kristallklare Seen, geheimnisvolle Urwälder und idyllische Dörfer erwarten Sie im Tausend-Seen-Land der Masuren. Die wasserreiche Landschaft im Norden Polens hat sich ihre Ursprünglichkeit bewahrt und wird Sie mit ihrer nahezu unberührten Natur verzaubern. Nach alter Tradition gleiten Sie mit dem Stocherkahn über die Flüsse von See zu See und entdecken das alte Ostpreußen in prächtigen Gutshäusern und malerischen Altstädten. Neben weltberühmten Zeugen der Vergangenheit wie dem Welterbe der Marienburg oder dem ehemaligen Quartier Wolfsschanze lernen Sie auch die malerische Danziger Bucht mit der Dreistadt und das Land der Kaschuben kennen.

Highlights dieser Reise:

- ✓ **Danzig mit Dreistadt, Kurstadt Zoppot mit Seebrücke, Ostpreußisches Allenstein**
- ✓ **Tausend-Seen-Land der Masuren mit Stocherkahnfahrt, Kaschubische Schweiz**
- ✓ **Zeugen der Vergangenheit: UNESCO-Welterbe Marienburg, Führerquartier Wolfsschanze**
- ✓ **Marienwallfahrtsort Heiligelinde mit Orgelkonzert**
- ✓ **Ausgewählte Hotels in bester Lage**
- ✓ **Bequemer Flug direkt nach Danzig**



Blick auf die Danziger Altstadt



Ihr Reiseziel

Ihr Reiseprogramm:

1. Tag: Flug nach Danzig

Sie fliegen von Dortmund nach Danzig und werden am Flughafen von Ihrer Reiseleitung herzlich empfangen. Ihr Abendessen nehmen Sie im Hotel ein.

2. Tag: Stadtrundgang Danzig

Das wunderschöne Danzig liegt nahe der Weichselmündung an der Ostsee in der Danziger Bucht, rund 350 Kilometer nordwestlich der polnischen Hauptstadt Warschau. Am Vormittag erkunden Sie die ehemalige Hansestadt bei einem ausführlichen Stadtrundgang. Das eigentliche Zentrum der Stadt ist die Danziger Rechtsstadt, die 1225 mit Lübischem Recht ausgestattet wurde. Hier entdecken Sie die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Stadt, wie den Königsweg, der vom Hohen Tor im Westen durch das Goldene Tor und die Langgasse zum Grünen Tor im Osten führt, und das Krantor, das im Backsteinstil unmittelbar am Mottlauhafen errichtet wurde. Am Langen Markt besichtigen Sie das Rechtstädtische Rathaus mit seinem filigranen Turm und können dem 14-stimmigen Glockenspiel lauschen. Mit dem Artushof bewundern Sie ein nach schweren Kriegsschäden wieder aufgebautes Gebäude, das als Treffpunkt reicher Kaufleute und Adliger diente und noch heute prunkvoll ausgestattet ist. Ein besonders beliebtes Fotomotiv ist der Neptunbrunnen vor dem Haus. Nach einem Abstecher zur Schwanenbastei am Fischmarkt geht es weiter in die Danziger Altstadt, die ursprünglich eine kleine Handwerkersiedlung vor den Toren Danzigs war. Bekannte Gebäude sind



Die Seenlandschaft Masurens



Impressionen entlang der Krutynia



Langer Markt in Danzig

das Altstädtische Rathaus und die Große Mühle am Fluss Radaune. Wir besuchen eine Bernsteinschleiferei und probieren ein Gläschen Danziger Goldwasser, ein Likör nach uralten Rezepten hergestellt. Der Nachmittag steht Ihnen für eigene Unternehmungen in Danzig zur Verfügung. Nutzen Sie die zentrale Lage Ihres Hotels und entdecken Sie die kulturelle und gastronomische Vielfalt dieser Stadt. Das Abendessen nehmen wir gemeinsam in einem Danziger Traditionslokal ein.

3. Tag: zur freien Verfügung in Danzig

Den heutigen Tag können Sie ganz nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten. Unser Tipp: Erkunden Sie die Stadt Danzig auf eigene Faust. Achten Sie auf die vielen Gesichter der Stadt, die lebendige Stimmung in der schönen Altstadt, die herrlichen Ostseestrände um die Ecke: Lassen Sie sich einfach treiben. Oder Sie buchen vorab unseren

Zusatzausflug: Dreistadt mit Gdingen, Zoppot und Oliva, Kaschuben-Rundfahrt

Heute erkunden Sie die gesamte Dreistadt an der Danziger Bucht. So wird die große, städtische Wirtschaftsregion mit den drei Zentren Danzig, Gdingen und Zoppot genannt. Von Danzig aus durchqueren Sie zunächst den Stadtteil Oliva, der in der Vergangenheit als selbständiger Ort durch die berühmte Seeschlacht im 17. Jahrhundert Eingang in die Geschichtsbücher fand und durch seine Kloster- und Kirchenanlagen bekannt ist. Sehenswert ist der Dom zu Oliva aus dem 14. Jahrhundert, auch ein Abstecher zum Kloster mit dem benachbarten Äbtepalast lohnt sich. Im Norden schließt sich der Kurort Zoppot an. Genießen Sie den Ausblick von der über 500 Meter langen Seebrücke, bevor es weiter in das dritte Zentrum der Dreistadt geht. Gdingen erhielt erst 1926 das Stadtrecht und war während des Zweiten Weltkriegs ein bedeutender Stützpunkt der Marine. Im Hafen liegen heute historische Museumschiffe, ein Freilichtmuseum informiert über die Hochseefischerei. Am Nachmittag

besuchen wir das alte Fischer- und Bauernvölkchen der Kaschuben, das sich über Jahrhunderte seine Traditionen und Sprache bewahrt hat. Das Abendessen nehmen wir dort ein und genießen die deftigen kaschubischen Spezialitäten.

4. Tag: Weiterfahrt über Marienburg und Mohrungen nach Masuren

Nach dem Frühstück verlassen Sie Danzig und besichtigen zunächst die etwa 60 Kilometer entfernte Marienburg an der Nogat, einem Mündungsarm der Weichsel. Die Ordensburg war im 14. und 15. Jahrhundert der Sitz der Hochmeister des Deutschen Ordens und zählt heute zu den größten Backsteinbauten Europas. Auf einer Führung durch die mittelalterliche Burganlage erkunden Sie mit dem Hochschloss den ältesten Teil der Burg und erkennen das Ausmaß der Zerstörung des Zweiten Weltkriegs in der kaum renovierten Marienkirche. Die Marienburg ist einer der wichtigsten Anziehungspunkte in Polen und gehört zum Weltkulturerbe der UNESCO. Anschließend fahren Sie gen Osten nach Mohrungen, einer Kleinstadt am Rande der Eylauer Seenplatte. Der berühmteste Sohn der Stadt ist Johann Gottfried von Herder, ein deutscher

Dichter und Philosoph der Weimarer Klassik. Nach einem Abstecher zu seinem Geburtshaus erreichen Sie am Nachmittag die Region Masuren und beziehen Ihr neues Hotel inmitten

der idyllischen Seenlandschaft. Unzählige Flüsse und Kanäle ziehen sich durch die Region, die seit der Teilung Ostpreußens die größte Seenlandschaft Polens ist. In den nächsten zwei Tagen werden Sie das Land der tausend kristallklaren Seen und der herrlich grünen Wälder zu Lande und vom Wasser aus erkunden.



5. Tag: Südliche Masuren mit Peitschendorf, Eckertsdorf, Kruttinen und Nikolaiken

Heute unternehmen Sie eine Rundfahrt durch den südlichen Teil der Masuren. Ihr erster Stopp erfolgt in Peitschendorf. Im Ortsteil Kleinort besichtigen Sie die Ernst-Wichert-Gedenkstube, die in Erinnerung an den Schriftsteller in seinem Geburtsort eingerichtet wurde. Der Lehrer zählte in den 1930er bis weit in die 1950er Jahre zu den meistgelesenen deutschen Autoren. Nur wenige Kilometer weiter erkunden Sie das orthodoxe Kloster von Eckertsdorf, das die Altgläubigen an der Südseite des Ortes direkt am Ufer des Drusensees errichteten. Eckertsdorf war eine der elf Siedlungen der russisch-orthodoxen Sekte der Altgläubigen und so können Sie hier auch eine Kirche im typischen Holzbaustil bewundern. Im kleinen Dorf Kruttinnen tauchen Sie schließlich in die unberührte Natur der Masuren ein. Während einer idyllischen Stocherkahnfahrt auf dem glasklaren Urwald-Flüsschen Kruttina können Sie seltene Tierarten wie Fischotter, Eisvögel oder Baumrarder beobachten und genießen ein wahrlich einmaliges Naturerlebnis. Sie genießen die herrliche Landschaft und durchqueren die Naturidylle der Masuren gen Norden bis zum alten Kirchdorf Nikolaiken, das mit seinen vielen Kanälen auch als „Venedig der Masuren“ bekannt ist. Grillabend im Hotel.

6. Tag: Nördliche Masuren mit Heiligelinde, Wolfsschanze, Zondern

Ihr heutiger Ausflug beginnt mit einem eindrucksvollen Orgelkon-



Wallfahrtskirche in Heiligelinde

Reisetermin:

vom **04.05.2017**

bis **11.05.2017**

Flug ab/an:

Dortmund

(Die genauen Flugzeiten erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen)

Eingeschlossene Leistungen:

- Flug mit deutscher Fluggesellschaft nach Danzig und zurück
- Flugabhängige Steuern und Gebühren
- Transfers im Zielgebiet lt. Programm
- 3 x Übernachtung in ausgewählten komfortablen Hotels der gehobenen Mittelklasse in zentraler Lage in Danzig
- 4 x Übernachtung in ausgewählten familiären Mittelklassehotels in der beeindruckenden Landschaft Masurens
- 7 x Frühstück in den Hotels
- 2 x Abendessen in den Hotels
- 1 x Abendessen in einem Danziger Traditionslokal
- 1 x Grillabend im Hotel
- 1 x Abendliche Schifffahrt mit Abendessen an Bord
- 1 x Festliches Abschiedsabendessen im Hotel
- Kaffee und Kuchen bei Frau Dickti in Zondern
- Rundreise und Ausflüge inkl. Eintrittsgelder lt. Programm:
 - Stadtrundgang Danzig (halbtags)
 - Besuch einer Bernsteinschleiferei in Danzig und Kostprobe des bekannten Goldwasser
 - Besichtigung der Marienburg (UNESCO Welterbe)
 - Besichtigung der Ernst-Wichert-Gedenkstätte in Kleinort
 - Besichtigung des Bauernmuseums in Zondern
 - Besuch des orthodoxen Kloster von Eckertsdorf
 - Idyllische Stocherkahnfahrt auf dem Flüssen Kruttina
 - Besuch von Nikolaiken, dem „Venedig der Masuren“
 - Orgelkonzert in Heiligelinde
 - Besichtigung der „Wolfsschanze“
 - Stadtführung in Allenstein
 - Masurische Bauernhochzeit mit Folklore, Musik, Spezialitäten der Region
- Deutsch sprechende Reiseleitung vor Ort
- Reiseliteratur

Reisepreis pro Person: € 1.195,-

im Doppelzimmer, Einzelzimmerzuschlag: € 245,-

Nicht im Reisepreis eingeschlossen und nur vorab buchbar:

- Zusatzausflug: Dreistadt mit Gdingen, Zoppot und Oliva, Kaschuben-Rundfahrt mit Abendessen **€ 45,- p.P.**



Nikolaiken

ziert in Heiligelinde, einem der bekanntesten polnischen Marienwallfahrtsorte. In dem bis 1945 ostpreussischen Dorf wurde von den Jesuiten eine barocke Wallfahrtskirche gebaut, die zu den bedeutendsten Denkmälern in Nord-Polen gehört. Die prunkvolle Orgel wurde im 18. Jahrhundert von Johann Josua Mosengel gefertigt und verfügt über 40 Stimmen. Bestaunen Sie die beweglichen Figuren, während Sie den vollen Klängen lauschen. Anschließend fahren Sie in das wenige Minuten entfernte Rastenburg, in dessen unmittelbarer Nähe das Führerhauptquartier „Wolfsschanze“ errichtet wurde. Die Anlage umfasste gut 40 Wohn-, Wirtschafts- und Verwaltungsgebäude und massive Stahlbetonbunker, die jedoch beim Anrücken der Roten Armee von der zurückweichenden Wehrmacht größtenteils gesprengt wurden. Die Reste sind seither eine Touristenattraktion in Masuren. Am Nachmittag stärken Sie sich mit einem gemütlichen Kaffee bei Frau Dickti in Zondern. Das Dorf liegt am Notister See und zeigt im Museum des Masurischen Bauernhauses die Historie der Region. Abendliche Schifffahrt mit Abendessen an Bord.

7. Tag: Ganztagesausflug Allenstein und Masurischer Nachmittag

Mit über 170.000 Einwohnern ist Allenstein die größte Stadt der polnischen Woiwodschaft Ermland-Masuren. Während einer Stadtführung erkunden Sie die bekanntesten Sehenswürdigkeiten der Stadt und lernen mit der Burg Allenstein aus dem 14. Jahrhundert eine der bedeutendsten Deutschordenburgern Ostpreußens kennen. Hier wurde der Übergang über den Fluss Alle kontrolliert, später war die Burg der Sitz der Kanoniker des Domkapitels im Ermland. Sogar der bedeutende Astronom Nikolaus Kopernikus wohnte zeitweise hier. In der Altstadt besichtigen Sie die St.-Jakobus-Kirche aus dem 15. Jahrhundert mit ihren beachtlichen Zellenengewölben und das spätgotische Alte Rathaus. In Allenstein sind noch einige mittelalterliche Abschnitte der Stadtmauer erhalten,



Alte Windmühlen in Masuren

auch das unter Denkmalschutz stehende Backsteingotik-Gebäude des Hohen Tores ist noch gut erhalten. Am Nachmittag erleben Sie eine zünftige masurische Bauernhochzeit mit Folklore, Musik und Spezialitäten der Region. Anschliessend feierliches Abschiedsessen im Hotel.

8. Tag: Rückflug nach Dortmund

Heute heißt es leider Abschied nehmen von der malerischen Seenlandschaft der Masuren. Sie fahren zum Flughafen nach Danzig und fliegen zurück nach Dortmund.

Wichtige Hinweise/Reiseinfos:

Flugplan-, Hotel- und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, ebenso wie eine Änderung der ursprünglich vorgesehenen Fluggesellschaft. An- und Abreisetage dienen ausschließlich der Erbringung der vertraglichen Beförderungsleistungen. Aus technischen oder flugplanbedingten Gründen kann bei allen Flügen eine Zwischenlandung erforderlich sein.

Je nach Fluggesellschaft und Flugdauer werden Bordverpflegung und Getränke nur gegen Bezahlung angeboten.

Aus organisatorischen Gründen kann diese Reise auch in gegenläufiger Richtung durchgeführt werden.

Einreisebestimmungen:

Für die Einreise als deutscher EU-Staatsbürger wird ein gültiger Personalausweis oder Reisepass benötigt. Reisegäste mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit erkundigen sich bitte beim zuständigen Konsulat nach den für sie gültigen Bestimmungen.

Impfvorschriften: keine

Hotelskategorien: (unsere Eigenbewertung)

Danzig: Hotels der gehobenen Mittelklasse mit komfortabler Ausstattung.

Masuren: Familiäre Mittelklassehotels mit zweckmäßiger Ausstattung.

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung. Wir behalten uns vor, Erhöhungen bis zum Reiseantritt in Rechnung zu stellen.

Stand: 08/2016, Änderungen vorbehalten.

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters:

GLOBALIS® ERLEBNISREISEN

GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH · 61137 Schöneck

Reiseanmeldung: Masuren mit Danzig: Malerische Ostseeküste und idyllische Seenlandschaften
04.05. - 11.05.2017 · Flug ab/an Dortmund

WICHTIG! Für die Ausstellung der Reisedokumente wie Tickets etc. müssen die folgenden Daten mit denen Ihrer Ausweisdokumente übereinstimmen, da wir sonst die verursachten Mehrkosten weiterbelasten müssen und es zu erheblichen Problemen bis hin zur Nichtbeförderung durch die Fluggesellschaft kommen kann. Bitte sorgfältig und gut leserlich ausfüllen.

Zutreffendes bitte ankreuzen!	1. Reisegast	2. Reisegast
Name:		
Vorname(n): (laut Ausweis)		
Straße:		
PLZ, Wohnort:		
Telefon:		
ggf. Tel. tagsüber:		
E-Mail:		
Geburtsdatum / -ort:	/	/
Ausweisart:	☐ Reisepass ☐ Personalausweis	☐ Reisepass ☐ Personalausweis
Nationalität:		
Gewünschte Leistungen:	☐ Doppelzimmer ☐ Einzelzimmer, Zuschlag: 245,- €	☐ Doppelzimmer ☐ Einzelzimmer, Zuschlag: 245,- €
Reisepreis pro Person:	1.195,- € p.P.	1.195,- € p.P.
Zusatzflug: Dreistadt, Zoppot und Oliva, Kaschuben-Rundfahrt:	45,- € p.P.	45,- € p.P.
Gesamtpreis:	€ p.P.	€ p.P.
Bemerkungen:		

Die Zahlungen (Anzahlung sofort, Restbetrag 30 Tage vor Reisebeginn) leiste ich wie folgt (bitte nur eine Zahlungsmöglichkeit ankreuzen):

☐ **Überweisung**

☐ **Bankeinzug** (SEPA-Lastschrift-Mandat; Gläubiger-Identifikationsnummer: DE76ZZZ00000731727): Ich ermächtige Globalis Erlebnisreisen GmbH, die fällige Anzahlung sowie den Restbetrag (30 Tage vor Reiseantritt) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Die Mandatsreferenz wird im Rahmen der Abbuchung mitgeteilt. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankinstitut	Kontoinhaber
BIC	IBAN
Unterschrift für Bankeinzug	

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reisetilnehmer verbindlich an. Mit der Gültigkeit der Reisebedingungen bin ich - zugleich für alle Teilnehmer - einverstanden.

Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mitangemeldeten Reisetilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.



Ort / Datum / 1. Unterschrift



Ort / Datum / 2. Unterschrift

Reisebedingungen der GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH

Sehr geehrter Reisender, zu einer optimalen Reisedurchführung tragen auch klare vertragliche Vereinbarungen bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Bestimmungen treffen. Diese Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften der §§ 651 a bis m BGB über den Pauschalreisevertrag und die Informationspflichten für Reiseveranstalter und führen diese Vorschriften aus. Sie werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen – nachstehend „Reisender“ – und uns, der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen, GmbH – nachstehend „GLOBALIS“ – zustande kommenden Reisevertrages.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung (Buchung) – schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder Internet – bietet der Reisende GLOBALIS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, aller ergänzenden Informationen und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung von GLOBALIS an den Reisenden bzw. den Vermittler der Gruppenreise zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.

1.3 Der anmeldende Reisende haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

2. Leistungsverpflichtung von GLOBALIS

2.1 Die Leistungsverpflichtung von GLOBALIS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung an den Reisenden bzw. an den Vermittler der Gruppenreise – in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2.2 Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften), Reisebüros und insbesondere der Vermittler der Gruppenreise und dessen Mitarbeiter oder Beauftragte sind von GLOBALIS nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung von GLOBALIS oder die Buchungsbestätigung bzw. die mit dem Vermittler der Gruppenreise getroffenen Vereinbarungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reise- oder Gruppenvertrages abändern.

2.3 Orts- und Hotelprospekte, die nicht von GLOBALIS erstellt wurden, sind ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung für GLOBALIS nicht verbindlich.

3. Anzahlung und Restzahlung

3.1 Mit Vertragsschluss und nach Aushandigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 20 % des Reisepreises, mindestens € 50,- pro Person.

3.2 Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt wurde und falls im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 30 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.2 genannten Gründen abgesagt werden kann.

3.3 Die Reiseunterlagen erhält der Reisende nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises direkt oder über den Vermittler der Gruppenreise ausgehändigt.

3.4 Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis nach Aushandigung des Sicherungsscheines sofort zahlungsfällig.

3.5 Leistet der Kunde die Anzahlung bzw. die Restzahlung nicht innerhalb der vereinbarten Fälligkeitszeitpunkte, so ist GLOBALIS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 8. dieser Bedingungen zu belasten.

3.6 Soweit der Sicherungsschein übergeben ist, kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht und GLOBALIS zur Erbringung der Reiseleistungen bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch des Reisenden auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

3.7 Der/die gesetzlich vorgeschriebene(n) Sicherungsschein(e) können bei Gruppenreisen dem Vermittler der Gruppenreise als Vertreter des Reisenden zur Verwahrung für diesen übergeben werden.

4. Umbuchung, Ersatzteilnehmer

4.1 Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Fristtermins, des Reiseziels, der Unterkunft, der Verpflegung, der Beförderungsart, des Abflughafens oder Ziel-Flughafens vorgenommen (Umbuchung) so erhebt GLOBALIS, ohne dass ein Rechtsanspruch auf Vornahme einer Umbuchung besteht, bis 30 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr von € 15,- je Änderungsvorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden.

4.2 Bei einem Wechsel in der Person des Reisenden ist GLOBALIS, soweit sie einem solchen Wechsel nicht deshalb widerspricht, weil der neue Reisende den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen, berechtigt, den

den Reisevertrag entstehenden Mehrkosten und eine Kostenpauschale für den Aufwand von € 15,- pro Person zu berechnen.

5. Preisänderungen

GLOBALIS behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann GLOBALIS den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann GLOBALIS vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann GLOBALIS vom Reisenden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber GLOBALIS erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für GLOBALIS verteuert hat.

5.4 Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisertermin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für GLOBALIS nicht vorhersehbar waren.

5.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat GLOBALIS den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von GLOBALIS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. GLOBALIS bezahlt an den Reisenden jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an GLOBALIS zurückerstattet worden sind.

7. Rücktritt und Kündigung durch GLOBALIS

7.1 GLOBALIS kann den Vertrag nach Reisebeginn kündigen, wenn der Reisende die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt GLOBALIS, so behält sie den Anspruch auf den Gesamtpreis; GLOBALIS muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung erlangt, einschließlich der ihr eventuell von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge. Die örtlichen Bevollmächtigten von GLOBALIS (Agentur, Reiseleitung) sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von GLOBALIS wahrzunehmen.

7.2 GLOBALIS kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten oder mit dem Vermittler der Gruppenreise vereinbarten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) GLOBALIS ist verpflichtet, dem Reisenden oder dem Vermittler der Gruppenreise als dessen Vertreter gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt von GLOBALIS später als 30 Tage vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

c) Der Reisende kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber GLOBALIS geltend zu machen.

8. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

8.1 Der Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber GLOBALIS, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist, auch bei Rücktrittserklärungen des Reisenden gegenüber dem Vermittler der Gruppenreise, der Eingang bei GLOBALIS.

8.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisenden stehen GLOBALIS unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen vom Reise-

Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen, Ferienwohnungen und -häusern:

- a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
- b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 25 %
- c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 35 %
- d) vom 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn 50 %
- e) vom 06. bis 01. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises

f) Bei Rücktritt am Tage des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 80 %

Bei Schiffsreisen:

- a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
- b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 35 %
- c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %
- d) vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn 75 %
- e) Ein Rücktritt am Tage des Reiseantritts ist ausgeschlossen und verpflichtet, wie der Nichtantritt, zur vollen Bezahlung des Reisepreises.

8.3 Für Gruppenreisen können abweichende Bedingungen gelten, soweit diese im Einzelfall mit dem Reisenden oder, in dessen Vertretung mit dem Vermittler der Gruppenreise, wirksam vereinbart wurden.

8.4 Dem Reisenden ist es gestattet, GLOBALIS nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

8.5 GLOBALIS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Reisenden gegenüber konkret zu beziffern und zu belegender Kosten zu berechnen.

8.6 Soweit im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist (siehe hierzu die Leistungen in der Reiseausschreibung), empfehlen wir dem Reisenden, eine solche Versicherung abzuschließen. Wir empfehlen dem Reisenden außerdem eine Überprüfung des Krankenversicherungsschutzes für das betreffende Reiseland und gegebenenfalls auch den Abschluss einer solchen Versicherung.

9. Obliegenheiten und Kündigung des Reisenden

9.1 Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit GLOBALIS dahingehend konkretisiert, dass der Reisende verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder der örtlichen Agentur von GLOBALIS anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

9.2 Ist von GLOBALIS keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet (siehe hierzu auch die Reiseausschreibung !), so ist der Reisende verpflichtet, GLOBALIS direkt unter der nachfolgend bezeichneten Adresse, Telefon- und Faxnummer, unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen.

9.3 Reiseleiter sind nicht berechtigt oder bevollmächtigt, vor, während oder nach der Reise Beanstandungen bzw. Zahlungsansprüche des Reisenden namens GLOBALIS anzuerkennen.

9.4 Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

9.5 Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes.

9.6 Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, GLOBALIS erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn GLOBALIS bzw. seine Beauftragten (Reiseleitung, örtliche Agentur) eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von GLOBALIS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

9.7 Der Kunde ist verpflichtet, Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur nach Reisende und nur gegenüber GLOBALIS unter der unten angegebenen Anschrift erfolgen und sollte schriftlich eingereicht werden. Ansprüche des Kunden im Falle einer Fristversäumnis entfallen nur dann nicht, wenn die Frist unverschuldet versäumt wurde.

10. Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

10.1 GLOBALIS informiert mit der Reiseausschreibung bzw. den Reiseinformationen über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reiseland gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. In der Person des Reisenden begründete persönliche Verhältnisse (z.B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass, Flüchtlingsausweis usw.) können dabei nicht berücksichtigt werden, soweit sie GLOBALIS nicht ausdrücklich vom Reisenden mitgeteilt worden sind.

10.2 GLOBALIS wird den Kunden über wichtige Änderungen dieser Allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren.

10.3 Soweit GLOBALIS seiner Hinweispflicht ent-

kommt, ist der Reisende zur Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verpflichtet.

11. Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung von GLOBALIS für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Reisenden von GLOBALIS weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder b) GLOBALIS für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 GLOBALIS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen und von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielfort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von GLOBALIS sind. GLOBALIS haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielfort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von GLOBALIS ursächlich geworden ist.

12. Verjährung, Abtretungsverbot

12.1 Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von GLOBALIS oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von GLOBALIS beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von GLOBALIS oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von GLOBALIS beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung nach vorgenanntem beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen staatlich anerkannten Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren. Schweben zwischen dem Reisenden und GLOBALIS Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder GLOBALIS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12.2 Eine Abtretung jeder Ansprüche des Reisenden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und GLOBALIS findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.2 Soweit bei Klagen des Kunden gegen GLOBALIS im Ausland für die Haftung von GLOBALIS dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.3 Der Kunde kann GLOBALIS nur an deren Sitz verklagen.

13.4 Für Klagen von GLOBALIS gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von GLOBALIS vereinbart.

13.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und GLOBALIS anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedsstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt. Schöneck, Juni 2016

Reiseveranstalter:

Firma: GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH
Anschrift: Uferstraße 24, D-61137 Schöneck
Telefon: 06187 / 4804-840
Telefax: 06187 / 910141
Geschäftsführer: Hartmut Piel
Handelsregister: Amtsgericht Hanau. HRB 3089